

Wucherzins und Solvabilitätsverordnung (SolvV)

Projektleiter

Prof. Dr. Hermann
Schulte-Mattler

Zeitraum

2006 – 2007

Förderung

Fachhochschule
Dortmund
Forschungsbudget

Kontakt

Prof. Dr. Hermann
Schulte-Mattler
Fachbereich Wirtschaft
Fachhochschule
Dortmund
Emil-Figge-Straße 42/44
44227 Dortmund
Tel.: (0231) 755-4955
E-Mail: hermann.
schulte-mattler
@fh-dortmund.de

Problemstellung

Mitte 2003 wurde die alte Erhebung über Soll- und Habenzinsen der Deutschen Bundesbank, die von Deutschen Gerichten als Referenz zur Beurteilung der Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen verwendet wurde, durch die neue Zinsstatistik der Europäischen Zentralbank vollständig aufgehoben. Aufgrund dieser Änderung besteht in der Kreditwirtschaft und in juristischen Kreisen große Unsicherheit darüber, auf welchen „marktüblichen Vergleichszins“ seit dem 1. Juli 2003 abzustellen ist, um die Sittenwidrigkeit von Ratenkrediten festzustellen. Würden die Zinsen der Europäischen Zentralbank verwendet, wären viele Kredite insbesondere fast alle Ratenkredite in Deutschland mit Wucherzinsen ausgestattet.

In diesem Zusammenhang wird in der öffentlichen Diskussion übersehen, dass sich die Kalkulation von Kreditzinsen aufgrund der neuen bankaufsichtlichen Regelungen (Basel-II-Rahmenwerk, Solvabilitätsverordnung und Mindestanforderungen an das Risikomanagement) deutlich geändert hat. Zwischen der Bonität (dem „Rating“) eines Kunden und dem verlangten Kreditzinssatz soll künftig ein funktionaler Zusammenhang bestehen (Stichwort „risikoadjustiertes Pricing“).

Das Ziel der Forschungsaktivität war es, die Auswirkungen der bankaufsichtlichen Vorstellungen auf die Bestimmung des „marktüblichen Kreditzinses“ zu analysieren, der als Referenzzinssatz für den Wucherzins verwendet wird. Daraus sollte sich eine Empfehlung für die Gerichte ableiten, auf welchen Vergleichzinssatz sie bei der Beurteilung der Sittenwidrigkeit von Kreditverträgen abstehen sollten.

Ergebnisse

Nach einer Darstellung der wesentlichen Aspekte von Basel II und einem kurzen historischen Abriss zum Thema Wucherzins wurden in diesem Zusammenhang auch die grundsätzlichen finanzwirtschaftlichen Bestandteile des Kreditzinssatzes aufgezeigt. Anhand von Daten der Bundesrepublik Deutschland wird gezeigt, welche Größenordnung ein Kreditzinssatz zu einem bestimmten Stichtag theoretisch haben müsste. Aus der finanzwirtschaftlichen Betrachtung der Determinanten des Kreditzinssatzes, die auch dem Basel-II-Rahmenwerk zugrunde liegen, ergeben sich Lösungsvorschläge für die Festlegung eines „neuen“ Schwerpunktzinssatzes.

Einfluss der Untersuchung auf die Lehre

Die Ergebnisse der Untersuchung fließen in die Vorlesungen und Seminare des Hauptstudiums des Fachgebietes „Finanzwirtschaft“ des Studiengangs Wirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft ein.

Veröffentlichung

Schulte-Mattler, H. (2007), Wucherzins bei Ratenkrediten und die Solvabilitätsverordnung, in: Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, Nr. 40, 6. Oktober 2007, 61. Jahrgang, S. 1865-1908.